



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe für das HHJ 2020 gemäß §16 SGB VIII

Gesetzlicher Auftrag § 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

- Angebote der **Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- Angebote der **Beratung** in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Partnerschaft, Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und deren Erziehungsverantwortlichkeit
- Angebote der **Familienfreizeit und der Familienerholung**, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Richtlinie der Stadt Cottbus/Chósebusz zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII

Auf der Grundlage dieser Richtlinie fördert die Stadt Cottbus/Chósebusz Angebote/Maßnahmen/Projekte im Sinne von § 16 SGB VIII. Die Leistungen der Familienförderung/Familienbildung sind insbesondere auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet:

- **Familienbildung**
- **Familienberatung**
- **Familienfreizeit/ Familienerholung**

Die Bewilligungsbehörde ist das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz

Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anträge auf Zuwendungen nach dieser Richtlinie stellen.

Angebote und Einrichtungen, die in ihrer Ausrichtung ausschließlich parteipolitische, gewerkschaftliche, religiöse oder sportliche Ziele verfolgen sowie ihrem Charakter nach rein schulische Maßnahmen im Sinne von Angeboten der Schule/Schulträgers oder Maßnahmen der Kindertagesbetreuung, werden **nicht gefördert**.

Förderkriterien gemäß der Richtlinie § 16 SGB VIII der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Die Maßnahmen/Leistungen müssen:

- niederschwellige und zielgruppenorientierte Angebote/Öffnungszeiten aufweisen
- die unterschiedlichen Erfahrungen der Familien berücksichtigen
- ganzheitlich auf die Lebenslagen- und Erziehungssituationen der Familien eingehen
- die Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe nutzen
- auf eine aktive Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit setzen
- zielgruppenorientiertes Ehrenamt nutzen
- effizient und wirtschaftlich ausgerichtet sein
- im Sozialraum bedarfsgerecht verortet sein

Ergänzende Vergabekriterien zur RL § 16 der Stadt Cottbus/Chóšebuz gemäß §§ 74, 79, 80 SGB VIII

Die Maßnahmen/Leistungen müssen:

- ausschließlich den Handlungsfeldern gemäß §16 SGB VIII entsprechen
- bedarfsgerecht und sozialraumbezogen konzipiert sein
- konzeptionell definierte Zielformulierungen (S-M-A-R-T Ziele) zur Umsetzung von Interventionen aufweisen
- Qualitätsinstrumente zur Evaluation/Monitoring der Maßnahmen beinhalten
- effizient und wirtschaftlich sein
- ein signifikantes Fachkräftegebot nachweisen

Weitere Qualitätsinstrumente für die Vergabekriterien

- fundierte und konzeptionelle Antragstellung auf der Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene
- jährliche Trägergespräche (einheitliche Gesprächsleitfäden)
- Evaluierung der Trägermaßnahmen
- Erkenntnisse aus der Verwendungsnachweisprüfung u. dem Sachberichtswesen
- Bedürfnisanalyse der jeweiligen Zielgruppen
(Fragebogen für Familien zu den Angeboten der Stadt Cottbus im Bereich der Familienförderung)
- regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern der Jugendhilfe in AG 78, Fachtagungen, Erarbeitung von Förderplänen und weiteren Arbeitsgruppen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vergabe der Transferleistungen gemäß §16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2020

inkl. 2 % Budgeterhöhung

Gesamtfinanzierung: **645.048,00 €**

Freie Träger der Jugendhilfe: 7 Träger mit insgesamt 11 Projekten

Örtliche Träger der Jugendhilfe: 1 Projekt (die Finanzierung wird über Drittmittel anvisiert)

Lfd.	Planungsraum	Träger	Maßnahme	Zuwendungen 2019	Zuwendungen 2020
1	NORD	Paritätische	Eltern-Kind-Zentrum	68.000,00 €	69.360,00 €
2	SÜD	JH Cottbus gGmbH	Eltern- und Familientreff "das Sachsendorfer"	27.200,00 €	27.744,00 €
3		SOS Kinderdorf	Familientreff "Punkt"/MGH	98.838,00 €	100.815,00 €
4		SOS Kinderdorf	Betreuter Spielplatz „Rabauki“	66.123,00 €	67.445,00 €
5		Caritas	Frühe Hilfen/Familienzentrum	75.000,00 €	76.500,00 €
6	West	Stiftung SPI	Familientreff Ströbitz	67.669,00 €	69.022,00 €
7	OST	JH Cottbus gGmbH	Familienhaus "Eltern-Kind-Treff"	96.900,00 €	98.838,00 €
8		Diakonie	carpe Family	30.343,00 €	30.950,00 €
9		SOS Kinderdorf	Spielen zu Hause "Sandow"	58.000,00 €	59.160,00 €
10		Paritätische	Freiwilligenagentur	33.798,00 €	27.714,00 €
11	übergreifend	PGW	Netzwerk "Gesunde Kinder"	0,00 €	17.500,00 €
12		Jugendamt	Familienhebammen	10.529,00 €	0,00 €
				632.400,00 €	645.048,00 €